

Protokoll

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Frauenkappelen vom 13. Juni 2024,
20:00 Uhr, im Saal des Zägli

Anwesend

Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger: 76

Präsident Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident

Gemeinderat Natalie Blaser (Vizepräsidentin), Vincent Bernasconi, Martin Loser,
Daniel Schneiter, Stefan Wüthrich

Sekretärin Ramona Hämmerli (nicht stimmberechtigt)

Finanzverwalter Beat Ruch (nicht stimmberechtigt)

Hauswart Markus Schertenleib (nicht stimmberechtigt)

Gäste Tomás de la Quadra, Professor für Staats- und Verfassungsrecht an der
Autonomen Universität Madrid

Erika Schläppi, Konsulentenfirma Ximpulse

Samira Marti, Leiterin Infrastruktur

Presse ---

Eröffnung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach begrüsst die Anwesenden und dankt für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Einleitend erinnert Marc Wyttenbach daran, dass der Gemeinderat Anfang Mai tief betroffen zur Kenntnis nehmen musste, dass Gemeinderatsmitglied Daniel Lehmann im Alter von 60 Jahren völlig unerwartet verstorben ist. Daniel Lehmann war seit dem 1. Januar 2024 Mitglied im Gemeinderat Frauenkappelen und vertrat das Ressort Bevölkerungsschutz, Umwelt und Natur. Marc Wyttenbach stellt fest, dass heute die erste Gemeindeversammlung von Daniel Lehmann als aktives Gemeinderatsmitglied gewesen wäre.

Trotz der Tatsache, dass Daniel Lehmann erst sehr kurze Zeit im Gemeinderat Einsitz hatte, hatte er bereits massgebend mitgeholfen, die laufenden und anstehenden Projekte und Geschäfte zu gestalten und voranzutreiben. Der Gemeinderat hat in Daniel Lehmann einen sehr geschätzten, überlegten, offenen und menschlichen Kollegen verloren. Daniel Lehmann wird stets in bester Erinnerung bleiben.

Marc Wyttenbach bittet die Versammlung, für eine Schweigeminute aufzustehen.

Marc Wyttenbach bedankt sich bei der Versammlung und erklärt, dass das Motto von Daniel Lehmann «Vorwärts luege» war. Aus diesem Grund- und auf Wunsch der Trauerfamilie – wird das aufgestellte Bild von Daniel Lehmann nach der Einleitung wieder entfernt.

Danach geht Gemeindepräsident Marc Wyttenbach zur Gemeindeversammlung über. Er teilt mit, dass die Traktandenliste zur heutigen Versammlung am 13. Mai 2024 auf ePublikation veröffentlicht wurde. Die Traktandenliste wurde weiter im Gemeinds News Nr. 20 und ebenfalls im Mitteilungsblatt Nr. 115 des Gemeinderates vom Mai 2024 veröffentlicht. Er stellt fest, dass die Versammlung rechtzeitig einberufen wurde und somit beschlussfähig ist (Art. 27, 28, 29 OgR).

Stimmberechtigung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert über die Voraussetzungen der Stimmberechtigung (Art. 21 OgR). Es wird festgestellt, dass – ausser den eingangs erwähnten Gästen – alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Wahl der Stimmzähler

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden folgende Personen als Stimmzähler gewählt:
Markus Brönnimann und Jürg Bernegger

Anzahl Stimmberechtigte

Der Vorsitzende lässt durch die Stimmzähler die Anzahl der Stimmberechtigten feststellen. Zu Beginn der Versammlung sind dies 76.

Beschwerdemöglichkeit und Rügepflicht

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über die Rügepflicht (Art. 49a GG und Artikel 31 OgR) und die Beschwerdemöglichkeit. Er weist darauf hin, dass Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland zur richten sind.

Offenlegungspflicht

Da heute Wahlen traktandiert sind, verweist Marc Wyttenbach auf die Offenlegungspflicht gemäss Art. 47 OgR; Interessenbindungen, welche sie oder ihn in der Ausübung des Amtes beeinflussen können, sind durch die Kandidaten vor der Wahl offenzulegen.

Behandlung der Traktanden

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Marc Wyttenbach wird stillschweigend beschlossen, die Geschäfte entsprechend der vom Gemeinderat veröffentlichten Traktandenliste zu behandeln:

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2023; Genehmigung
2. Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung
3. Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung
4. Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST
5. Planung «Areal Oberschulhaus»; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung
6. Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus); Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'080'500 für die Umwidmung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen
7. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Daniel Lehmann)

8. Verschiedenes

8.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften

8.2. Anliegen aus der Bevölkerung

**113 8.131 Gemeinderechnung
Gemeinderechnung für das Jahr 2023; Genehmigung**

Gemeinderat Daniel Schneiter weist darauf hin, dass ein Zusammenzug der Rechnung 2023 im Mitteilungsblatt des Gemeinderates veröffentlicht wurde. Weiter konnte die Rechnung in gedruckter Version bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder im Internet auf der Website der Gemeinde heruntergeladen werden.

Anschliessend informiert Daniel Schneiter über die Rechnung 2023. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Foli-
enpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

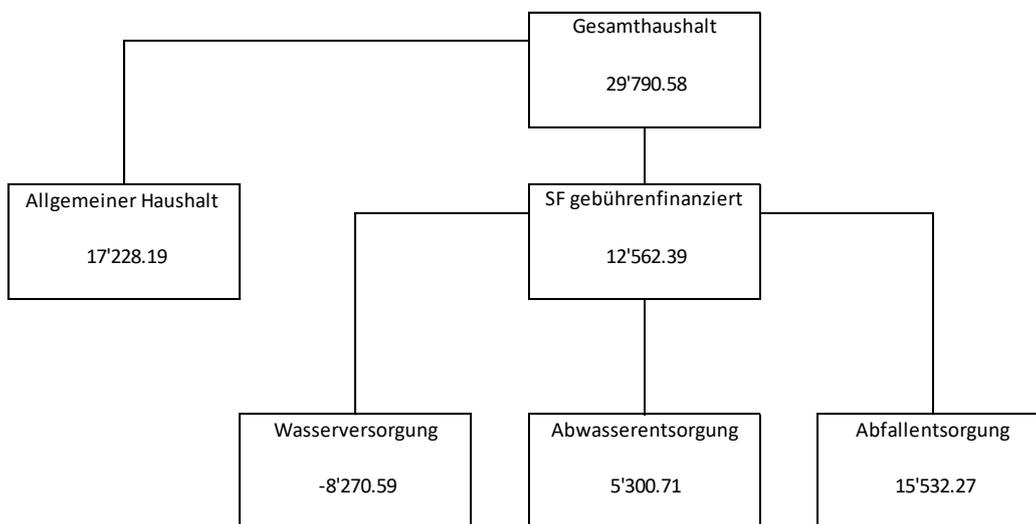
Bericht Mitteilungsblatt:

«Interessierte Bürgerinnen und Bürger finden in der detaillierten Jahresrechnung zahlreiche weitere Informationen. Die Ergebnisse werden für den Gesamthaushalt, den steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt, sowie für die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall separat ausgewiesen. Im Rechnungsjahr 2023 waren die Übernahme der Credit Suisse durch die UBS, der Ukraine-Krieg und der Konflikt in Nahost die bestimmenden Themen. In finanzieller Hinsicht war insbesondere die Erhöhung der Leitzinsen (Inflation) von Belang; konnten doch erstmals seit Jahren wieder Zinsen auf Kapitalmarktanlagen erzielt werden. Auf Ebene Gemeinde beeinflusste der Bereich Bildung die Rechnungslegung. Aufgrund der gestiegenen Anzahl Kinder wurde die Eröffnung einer zweiten Kindergartenklasse notwendig und die Nachfrage nach Tagesschulplätzen hat weiter zugenommen.

Das Ergebnis im Rechnungsjahr 2023 fiel vor den Einlagen in die «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» besser aus als budgetiert. Im Budget war eine solche Einlage als ausserordentlicher Aufwand nicht vorgesehen. Nach der Einlage fällt das Ergebnis leicht tiefer aus, als vorgesehen. Die Mittel in der Spezialfinanzierung können für künftige Unterhaltskosten oder Abschreibungen von Investitionen im Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts verwendet werden.

Das Ergebnis wurde durch tiefere Sach- und Betriebsaufwendungen und den tieferen Transferaufwand beeinflusst. Der Fiskalertrag fiel um 1.06 Prozent tiefer aus als budgetiert, hingegen fielen die Entgelte und der Finanzertrag höher aus, als vorgesehen. Nach den im Vorjahr doch eher tiefen Steuererträgen bei den natürlichen Personen ist im Rechnungsjahr ein deutlich höherer Ertrag festzustellen, auch wenn die budgetierten Werte nicht erreicht wurden.

Ergebnisübersicht



1.1. Erfolgsrechnung

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Kommentare auf das Ergebnis Gesamthaushalt.

Die Spezialfinanzierung Wasser schloss mit einem etwas höheren Verlust ab, als vorgesehen. Der Bereich Abwasser schloss entgegen den Erwartungen mit einem Gewinn ab. Der Gewinn im Bereich Abfall fiel tiefer aus, als vorgesehen.

Die Aufwendungen lagen um CHF 19'798.78 oder 0.31 Prozent über dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Abweichung
		Aufwand	Aufwand	in Franken	in Prozent
3	Aufwand	6'398'058.78	6'378'260.00	19'798.78	0.31
30	Personalaufwand	1'134'417.65	1'125'055.00	9'362.65	0.83
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'665.03	1'089'637.00	-72'971.97	-6.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'002.34	475'049.00	-20'046.66	-4.22
34	Finanzaufwand	134'723.85	98'220.00	36'503.85	37.17
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	321'879.00	352'597.00	-30'718.00	-8.71
36	Transferaufwand	3'016'237.91	3'174'422.00	-158'184.09	-4.98
38	Ausserordentlicher Aufwand	221'138.00		221'138.00	100.00
39	Interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	34'715.00	54.86

Die Nachfrage nach Tagesschulplätzen bewirkte einen höheren Betreuungsaufwand, was zu einem höheren Personalaufwand führte. Der Sach- und Betriebsaufwand lag deutlich unter dem Budget. Wesentlich tiefere Honorarkosten für externe Beratungen und tiefere Kosten für den betrieblichen und baulichen Unterhalt führten zum geringeren Aufwand. Trotz der zusätzlichen Investitionen im Bereich Bildung für den zusätzlichen Kindergarten, das Schulzimmer in der Mehrzweckanlage und die Unterbringung der Tagesschule im Pavillon, fielen die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen tiefer aus. Im höheren Finanzaufwand schlugen sich die Kosten für den baulichen Unterhalt in der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (Oberschulhaus) für die Unterbringungen der Kindergärten nieder. Die Kosten sind in der Erfolgsrechnung zu buchen, da die Liegenschaft Teil des Finanzvermögens ist. Die tieferen Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen sind auf tiefere Anschlussgebühren im Bereich Wasser zurück zu führen. Die Anschlussgebühren für den Wasseranschluss Wohlei konnten entgegen der Annahme, dass diese im Berichtsjahr in Rechnung gestellt werden, bereits im Vorjahr fakturiert werden. Dadurch erfolgte auch die Einlage in den Werterhalt bereits im Vorjahr. Der Transferaufwand fiel tiefer aus, als vorgesehen. Dabei fallen insbesondere die Lastenausgleiche Fürsorge, Ergänzungsleistungen AHV | IV und Disparitätenabbau (Steuerausgleich unter Gemeinden) mit zum Teil deutlich tieferen Beiträgen ins Gewicht. Weiter trugen tiefere Beiträge für die Feuerwehr, den Zivilschutz und das Regionale Führungsorgan zum tieferen Transferaufwand bei. Tiefer lagen auch die Investitionsbeiträge aus der Spezialfinanzierung Planungsmehrwerte. Einige Investitionsbeiträge entfielen oder lagen tiefer als vorgesehen. Bezüglich des Transferaufwandes ist jedoch auch zu erwähnen, dass der Anstieg der Schülerzahlen sowohl bei den Entschädigungen an den Kanton für die Lehrerbesehung, wie auch bei den Schulkostenbeiträgen an andere Gemeinden zu höheren Kosten geführt hat.

Nicht im Budget vorgesehen waren ausserordentliche Aufwendungen, welche nun in der Rechnung ausgewiesen werden. Gestützt auf das Reglement «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» hat der Gemeinderat beschlossen, der Vorfinanzierung Mittel in der Höhe von CHF 200'000.00 zu zuführen. Ebenfalls als ausserordentlicher Aufwand wurden Kantonsbeiträge für die Fassadensanierung des Gemeindehauses der Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte zugeführt. Da die Fassadensanierung mit Investitionsbeiträgen aus der gleichen Spezialfinanzierung neutralisiert wurde, werden Beiträge von Dritten dieser wieder zugeführt. Bei den internen Verrechnungen, welche sich innerhalb der Erfolgsrechnung ausgleichen, wirkte sich die intern verrechnete Miete für die Kindergärten im Oberschulhaus aus.

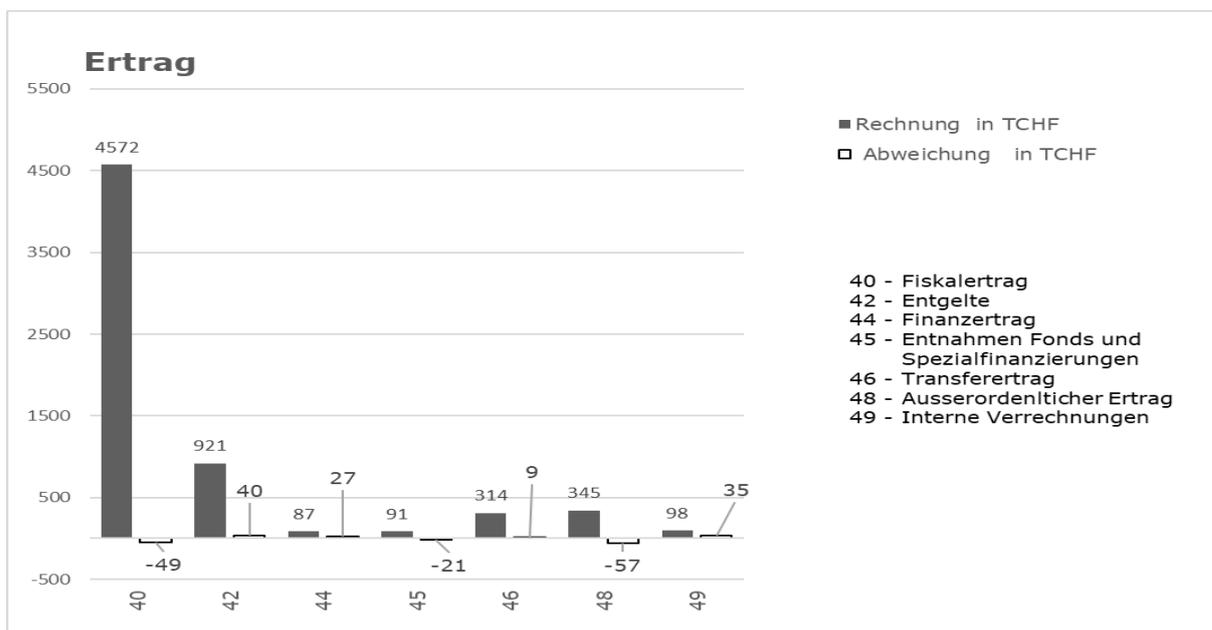
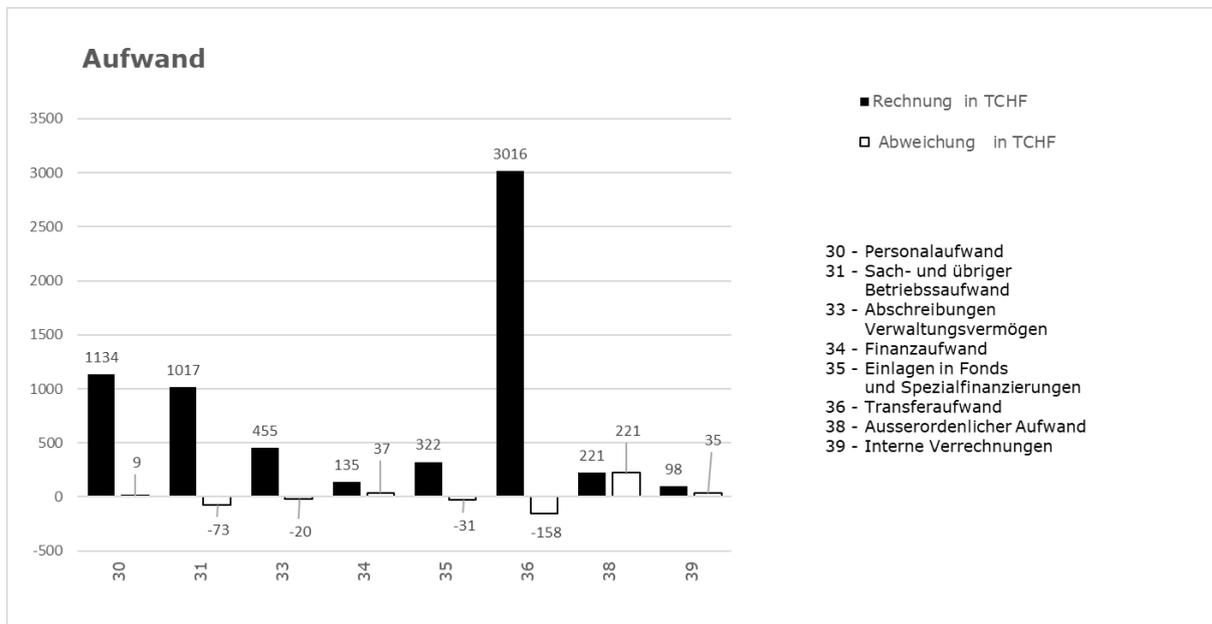
Die Erträge lagen um CHF 16'983.64 oder 0.26 Prozent unter dem Budget. Nachfolgend die Sachgruppen mit Abweichungen:

		Rechnung 2023	Budget 2023	Abweichung	Abweichung
		Ertrag	Ertrag	in Franken	in Prozent
4	Ertrag	6'427'849.36	6'444'833.00	-16'983.64	-0.26
40	Fiskalertrag	4'572'293.55	4'621'385.00	-49'091.45	-1.06
42	Entgelte	920'623.79	881'087.00	39'536.79	4.49
44	Finanzertrag	86'549.46	59'525.00	27'024.46	45.40
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	91'450.32	112'300.00	-20'849.68	-18.57
46	Transferertrag	314'391.64	305'213.00	9'178.64	3.01
48	Ausserordentlicher Ertrag	344'545.60	402'043.00	-57'497.40	-14.30
49	Interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	34'715.00	54.86

Gegenüber dem Budget fielen die Fiskalerträge um CHF 49'091.45 tiefer aus. Die direkten Steuern natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern) lagen dabei unter den Erwartungen. Ebenfalls tiefer fielen die Steuerträge der juristischen Personen aus. Die bereits seit einigen Jahren feststellbare Tendenz mit jeweils einem Jahr mit guten und einem nachfolgenden Jahr mit tieferen Gewinnsteuererträgen scheint sich fortzusetzen.

Wie bereits im Vorjahr fielen die übrigen direkten Steuern höher aus, wobei insbesondere die Vermögensgewinnsteuern deutlich über dem Budget lagen. Zudem gingen nicht budgetierte Erbschafts- und Schenkungssteuern ein. Bei den Entgelten fielen die Ersatzabgaben im Bereich Feuerwehr, sowie im Bereich Tagesschule die Schulgelder und Einnahmen aus Mahlzeiten, deutlich höher aus. Im Finanzertrag wirken sich die Zinserträge für kurzfristige Finanzmarktanlagen und Festgelder positiv aus. Zudem trugen auch die intern verrechneten Fremdkapitalzinsen für die Investitionsausgaben in den Bereichen Wasser und Abwasser zum Mehrertrag bei. Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen fielen infolge tieferer Entnahmen aus den Werterhalten in den Bereichen Wasser und Abwasser geringer aus, als budgetiert. Im ausserordentlichen Ertrag entfielen vorgesehene Entnahmen aus der «Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte». Andere Entnahmen wiederum fielen tiefer aus. Eine im Budget nicht vorgesehene Entnahme erfolgte hingegen für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung. Für die internen Verrechnungen gelten die bereits unter den Aufwendungen gemachten Aussagen.

Die nachstehenden Grafiken geben eine Übersicht über die Aufwendungen und Erträge nach Sachgruppen und die Abweichungen gegenüber dem Budget:



1.2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen beliefen sich auf CHF 1'308'772.74. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 2'067'990.00. Bei den Grossprojekten Sanierung der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung sowie der Abwasserentsorgung fielen in Zusammenhang mit den Arbeiten im Bereich Riedbachstrasse grössere Investitionsausgaben an. Der Hauptanteil der Ausgaben lag dabei im Bereich der Wasserversorgung für den Ersatz der Leitungen. Im Bereich der Gemeindestrassen fielen neben den Ausgaben für die Sanierung der Riedbachstrasse weitere Kosten für die Sanierung des Belages und des Zauns der Wohleibrücke an. Um das Gemeindefahrzeug «Aebi» - welches bei steter Nutzung hohe Unterhaltskosten verursacht - zu entlasten, wurde ein Pickup angeschafft. Dadurch sollen die Unterhaltskosten reduziert und das Fahrzeug noch über

mehrere Jahre genutzt werden können. Im Bereich der Wasserversorgung fielen Ausgaben für die Druckwasserleitung und Hydranten in der Matte und für den Wasseranschluss Wohlei an. Im Bereich Hübeli wurde die Wasserversorgung erschlossen. In der Abwasserentsorgung erfolgten Ausgaben für die Druckleitung und das Pumpwerk Matte, sowie für die Sanierung der Abwasserleitungen. Im Bereich der Raumplanung fielen Ausgaben für die technische Anpassung der baurechtlichen Grundordnung an. Im Bereich Bildung waren die Ausgaben für das Mobiliar für den zusätzlichen Kindergarten die grössten Ausgaben.

Weitere geringere Investitionsausgaben fielen für das Schulmobiliar, für die baulichen Massnahmen für das Schulzimmer im Parterre der Mehrzweckanlage, für das Signalisationskonzept, für die Trinkwasserleitung in der Aebischen, für den Ersatz des Abwasser-Pumpwerks in der Mühle, für den Hanggrutsch in der Wohlei und für die Dorfentwicklung Areal Oberschulhaus an.

Die Ausgaben für die Machbarkeitsstudie Schulraumplanung und den Fussweg Matte wurden durch Investitionsbeiträge aus der «Spezialfinanzierung Abgeltung Planungsmehrwerte» in gleicher Höhe neutralisiert. Dadurch entfallen die Abschreibungen auf diesen Investitionen.

Die grössten Nettoinvestitionen 2023 (> CHF 25'000)	CHF
Bildung	
Anschaffung Mobilien Kindergarten	25'577.02
Strassen	
Sanierung Wohleibrücke – Belag und Zaun	28'786.10
Sanierung Gemeindestrassen	218'842.40
Toyota Hilux Extra Cab.-Chassis 2.4 D	45'300.00
Wasserversorgung	
Druckwasserleitung und Hydranten Matte	28'598.80
Sanierung Wasserleitungen gem. GWP	643'797.13
Wasseranschluss Wohlei	41'674.30
Erschliessung Wasserversorgung Hübeli	55'769.90
Abwasserentsorgung	
Kanalisation Matte (Druckleitung + Pumpwerk)	29'289.45
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	109'231.93
Raumplanung	
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	28'587.35

1.3 Bilanz

Die Bilanzsumme hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Im Finanzvermögen haben die Flüssigen Mittel abgenommen. Dies nicht zuletzt infolge der Ende Jahr als kurzfristige Finanzanlagen platzierten Mittel in der Höhe von CHF 2.5 Mio. Die Forderungen haben aufgrund tieferer Debitorenausstände per Ende Jahr abgenommen. Die Aktiven Rechnungsabgrenzungen fielen gegenüber dem Vorjahr tiefer aus. Die Vorräte haben aufgrund der Heizölbestände am Ende des Jahres höher bilanziert werden müssen. Infolge der hohen Investitionen in Sachanlagen hat das Verwaltungsvermögen deutlich zugenommen. Dabei fallen insbesondere die Ausgaben für Tiefbauten für die Wasserversorgung ins Gewicht.

Das Fremdkapital hat aufgrund der höheren Verbindlichkeiten zugenommen. Insbesondere Rechnungen für Investitionen führten zu höheren Kreditorenausständen. Die passiven Rechnungsabgrenzungen haben gegenüber dem Vorjahr abgenommen.

Im Eigenkapital führten insbesondere die Einlagen in die Vorfinanzierungen zu einer Zunahme. Die Verpflichtungen (+) und Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen haben infolge der Entnahme aus der «Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen» abgenommen.

Die Neubewertungsreserve wird über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg aufgelöst. Im Rechnungsjahr erfolgte die dritte Tranche der Auflösung. Der Bilanzüberschuss stieg infolge des Ertragsüberschusses leicht an. Auf der Berechnung des Steueranlagezehntels für das Jahr 2023 entspricht der Bilanzüberschuss 13.1 Steueranlagezehnteln.

1.4 Fazit

Das Ergebnis fiel besser aus, als erwartet. Vom Ertragsüberschuss wurden rund 97.1 Prozent abgeschöpft und als Vorfinanzierung künftiger Unterhaltskosten oder Abschreibungen von Investitionen im allgemeinen Haushalt der «Spezialfinanzierung Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen» zugefügt. Der Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt bewirkt einen kleinen Anstieg des Bilanzüberschusses.

Dieser bildet wie bis anhin eine gute Basis, um in Zeiten mit hohen Belastungen oder wirtschaftlichen Rückschlägen, negative Ergebnisse auffangen zu können. Nach Jahren mit stetigem Bevölkerungszuwachs deutet sich eine Phase der Konsolidierung an. Wachstum kann, wie in Bezug auf die steigenden Schülerzahlen und des damit verbundenen Schulraumbedarfs feststellbar, auch höhere Ausgaben zur Folge haben. Die Gemeinde wird die kommenden Herausforderungen in finanzieller Hinsicht zu bewältigen haben. Wie bereits in den vergangenen Jahren trugen das periodische Rechnungscontrolling und die solide Ausgabendisziplin dazu bei, die Kosten in vertretbarem Rahmen zu halten. Der Gemeinderat wird auch künftig die Entwicklungen verfolgen um einen soliden Finanzhaushalt zu gewährleisten. Der Finanzhaushalt der Gemeinde muss auch künftig tragbar sein. Wie bis anhin dienen die Finanzplanung, das Budget und die Rechnungsabschlüsse als Grundlage, um die Entwicklungen beurteilen zu können.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Anton Ryser erkundigt sich, ob er richtig verstanden hat, dass der Pavillon jetzt für Schulzwecke gebraucht wird. Aus seiner Sicht entspricht dies nicht dem Stiftungszweck.

Daniel Schneiter bestätigt, dass der Pavillon derzeit nicht dem Stiftungszweck entsprechend genutzt wird, da dort die Tagesschule untergebracht ist. Sobald die Schulraumplanung abgeschlossen ist und die nötigen Bauarbeiten erfolgt sind, wird der Pavillon wieder für die öffentliche Nutzung frei gegeben. Gemäss aktueller Zeitplanung wird dies im Sommer 2027 der Fall sein.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Gemeindepräsident Marc Wyttenbach orientiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig genehmigt die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2023.

Daniel Schneiter und Marc Wyttenbach bedanken sich bei Finanzverwalter Beat Ruch für das Erstellen der Jahresrechnung.

**114 4.1202 Reglemente
 Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung**

Gemeinderat Vincent Bernasconi informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«2.1 Ausgangslage

Die Arbeiten im Fachbereich Bau sind komplex, die gesetzlichen Vorgaben ändern laufend und es wird zunehmend schwieriger, Mitarbeitende mit entsprechendem Fachwissen zu finden. Derzeit befinden wir uns in der glücklichen Lage, dass wir das nötige Personal haben. Dies gilt auch für unsere Nachbargemeinde Wohlen. Es zeichnen sich aber Pensionierungen ab, welche eine frühzeitige Planung nötig machen.

In Frauenkappelen benötigt der Fachbereich Bau gemäss aktueller Arbeitsplatzbewertung 40 Stellenprozente. Die Mitarbeitenden bearbeiten die ganze Bandbreite an Bauvorhaben; von einem einfachen Heizungswechsel bis zum Abbruch | Neubau eines Einfamilienhauses. Es ist sehr schwierig, bei einem so tiefen Stellenetat für die Bauverwaltung die immer komplexer werdenden gesetzlichen Bestimmungen im Bauwesen zu überblicken und immer à jour zu sein.

Bereits vor längerer Zeit fanden erste Überlegungen statt, im Fachbereich eine Zusammenarbeit zu suchen, damit die Arbeiten der Bauverwaltung auch künftig professionell erfüllt und die Stellen besetzt werden können und zudem die Kontinuität im Fachbereich sichergestellt werden kann.

Im Rahmen von ersten Gesprächen mit Gemeinderat und Verwaltung der Nachbargemeinde Wohlen wurde festgestellt, dass eine Zusammenarbeit für beide Seiten erstrebenswert ist. Aufgrund erster grundlegender Vorgespräche haben beide Gemeinderäte beschlossen, dass die Zusammenarbeit näher geprüft und die Rahmenbedingungen geklärt werden sollen.

Die vertieften Gespräche haben zu folgender Idee geführt, wie die Zusammenarbeit aussehen könnte:

- Führen der gemeinsamen Bauverwaltung für Frauenkappelen und Wohlen.

- Mitarbeitende bleiben in Frauenkappelen angestellt, leisten die Stellenprozente für die Bauverwaltung aber in Wohlen.
- Die Bauverwalterinnen der beiden Gemeinden vertreten sich gegenseitig.
- Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger aus Frauenkappelen bei Baufragen ist die Bauverwaltung Wohlen.
- Baugesuche müssen schon jetzt elektronisch per eBau eingereicht werden. Bis zur gesetzlichen Anpassung müssen die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen zusätzlich in Papierform eingereicht werden. Dies ist auch weiterhin in Frauenkappelen möglich.
- Auflageakten zu Baugesuchen in Frauenkappelen können auch weiterhin in der Gemeindeverwaltung Frauenkappelen eingesehen werden. Selbstverständlich ist auch die Einsicht online via eBau möglich.
- Politisch ist vorgesehen, dass Frauenkappelen und Wohlen jeweils ihre eigenen Kommissionen behalten – es entscheiden also weiterhin die jeweils von der Gemeindeversammlung eingesetzten Organe über die Baugesuche. In Frauenkappelen ist dies die Bau- und Verkehrskommission. Auch behält jede Gemeinde ihre eigenen Bauvorschriften (Baureglement und Zonenplan).
- Die Baugebühren sollen künftig gestützt auf den Gebührentarif der Gemeinde Wohlen in Rechnung gestellt werden.

Durch die vorgesehene Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde und dem Ansiedeln der Bauverwaltung in Wohlen werden die Wege für Bürger aus Frauenkappelen, die ein persönliches Gespräch mit den Mitarbeitenden vor Ort möchten, zugegebenermassen länger. Die Tatsache, dass seit 2021 alle Baugesuche elektronisch via eBau eingereicht werden müssen, sorgt allerdings bereits heute dafür, dass die Kontakte mit den Bauherrschaften grösstenteils elektronisch oder telefonisch erfolgen. Der Schalterkontakt betreffend Baufragen hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert.

2.2 Volle Baubewilligungskompetenz für Frauenkappelen

Heute fällt in Frauenkappelen ein Gesuch in die Bewilligungskompetenz des Regierungsstatthalteramtes, wenn die Bausumme CHF 1.4 Millionen überschreitet oder eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Zudem ist immer das Regierungsstatthalteramt Baubewilligungsbehörde, wenn ein Gastgewerbebetrieb betroffen ist, das Bauvorhaben für Zwecke der Gemeinde dient oder ein Gewässer ohne Gemeindehoheit betrifft.

Die Gemeinde Wohlen hat die volle Baubewilligungskompetenz. Das heisst, dass sie auch bei Bauvorhaben mit einer Bausumme von über CHF 1.4 Millionen zuständig ist oder wenn eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Für alle anderen obgenannten Fälle ist weiterhin das Regierungsstatthalteramt zuständige Baubewilligungsbehörde.

Diese volle Baubewilligungskompetenz wird auch für Frauenkappelen beantragt (und sollte gemäss ersten Vorabklärungen auch erteilt werden). Für die Bevölkerung bedeutet dies, dass inskünftig ein Grossteil der Baugesuche durch die Gemeinden behandelt werden könnten und sich dadurch die Verfahrensdauer verkürzt.

2.3 Gebührentarif

Die Gemeinde Frauenkappelen verrechnet den Aufwand für das Baubewilligungsverfahren gemäss geltendem Gebührenreglement nach Aufwand.

Die Gemeinde Wohlen verrechnet die Gebühren auf Basis der Bausumme. Für zusätzliche Leistungen kommen Pauschalbeträge zum Einsatz.

In der täglichen Arbeit ist die Anwendung von verschiedenen Gebührenmodellen schwierig. Aus diesem Grund soll künftig auch für die Bearbeitung der Baubewilligungsverfahren in Frauenkappelen der Gebührentarif der Gemeinde Wohlen zur Anwendung kommen.

Vergleichsrechnungen zeigen, dass die Gebühren für kleine und mittlere Baugesuche (Bausummen bis zirka CHF 1 Million) nach Modell Frauenkappelen und Wohlen etwa gleich teuer sind. Bei grossen Baugesuchen (über CHF 1 Million) werden die Bewilligungsgebühren für Gesuche aus Frauenkappelen künftig höher sein, dafür wird sich die Bearbeitungsdauer verkürzen, wenn die abschliessende Baubewilligungskompetenz bei der Gemeinde ist.

2.4 Kosten

Heute werden die 40 Stellenprozente in unserer Verwaltung auf 30 Prozent Sekretariatsarbeit und 10 Prozent Bauverwalterin aufgeteilt. Künftig werden die Arbeiten je hälftig durch eine Mitarbeiterin im Sekretariat und die Bauverwalterin ausgeführt. Dies vor allem, weil durch das Erlangen der vollen Bewilligungskompetenz im Baubewilligungsverfahren mehr Kompetenz und Verantwortung bei der Gemeinde liegen wird. In der Gemeinde Wohlen sind die Stellenprozente aus diesem Grund bereits seit längerer Zeit hälftig aufgeteilt.

Für unsere Gemeinde hätte die angedachte Lösung folgende finanziellen Folgen:

Position	Bisher	Neu
Löhne (Brutto, inkl. 13. Mtl)	CHF 39'358.70	CHF 42'066.05
Anteil an Infrastruktur Wohlen	CHF -	CHF 4'206.60
Total	CHF 39'358.70	CHF 46'272.65

Die vorstehenden Kosten werden ordnungsgemäss ins Budget 2025 eingestellt. Noch zu klären ist, ob es für die künftige Zusammenarbeit einmalige technische Systemanpassungen braucht, welche gegebenenfalls auch Kosten verursachen werden.

2.5 rechtliche Grundlage

Damit die Zusammenarbeit im Fachbereich Bau möglich wird und entsprechende Verträge abgeschlossen werden können, ist eine Aufgabenübertragungsregelung im Organisationsreglement der Gemeinde Frauenkappelen erforderlich:

Änderung Organisationsreglement

Alt	Neu
<p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p>¹ Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen. - Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den jeweiligen 	<p>Art. 75, Übertragung an Dritte</p> <p>¹ Folgende Aufgaben werden übertragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen. - Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.

<p>Vertrag unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben abzuschliessen.</p> <p>²Die Einzelheiten werden durch den Gemeinderat in entsprechenden Verträgen geregelt.</p>	<p>- Die operativen Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Einwohnergemeinde Wohlen. Baubewilligungsbehörde bleibt die Bau- und Verkehrskommission Frauenkappelen. Als Folge der Aufgabenübertragung kommt für die Gebühren im Baubereich das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 29.06.1994, Kapitel 30 und 31, zur Anwendung.</p> <p>²Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten – unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben - in entsprechenden Verträgen zu regeln.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Zudem werden im Organisationsreglement im Anhang I Kommissionen die Aufgaben der Bau- und Verkehrskommission neu wie folgt geregelt:

- Baubewilligungsbehörde
- Erlass von baupolizeilichen Verfügungen
- Mitarbeit bei Raumplanung und Ortsbildschutz
- Zuständig für Verkehrsplanung, Signalisationen, Temporegelungen

Die Änderung des Organisationsreglements wurde vorschriftsgemäss durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft. Die Rückmeldung ist positiv.

Die Änderung des Organisationsreglements liegt vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024 öffentlich auf. In dieser Zeit kann bei der Gemeindeverwaltung schriftlich und begründet Einsprache gegen die Reglementsänderung gemacht werden.

Informativ wird in der Zeit auch der Entwurf für den Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Wohlen aufgelegt.

Stimmt die Versammlung der Änderung des Organisationsreglements zu, kann eine Zusammenlegung der Bauverwaltungen Frauenkappelen und Wohlen per 1. Januar 2025 avisiert werden. Gemeinderat und Verwaltung sind überzeugt, dass die Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Wohlen im Bereich Bauwesen eine zukunftsgerichtete Lösung darstellt, die den Bürgern Professionalität und eine konstante Dienstleistung bietet und die Mitarbeitenden befähigt, fachlich korrekte und fundierte Arbeit zu leisten.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Organisationsreglements (Aufgabenübertragung Bauverwaltung) zu genehmigen.

Vincent Bernasconi, Gemeinderat Ressort Bau und Verkehr»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Ruth Schär erkundigt sich, ob sich Bürger aus Frauenkappelen mit ihren Fragen künftig jederzeit an die Bauverwaltung in Wohlen wenden können oder ob dies nur während der Zeit möglich ist, wo die Mitarbeitenden aus Frauenkappelen anwesend sind.

Vincent Bernasconi bestätigt, dass Fragen jederzeit an die Bauverwaltung Wohlen gerichtet werden können.

Anne Rindlisbacher erkundigt sich, ob die Gemeinde Frauenkappelen künftig beim Erlass des Gebührentarifs der Gemeinde Wohlen mitreden kann.

Geschäftsleiterin Ramona Hämmerli bestätigt dies. Einerseits wird der Gemeinderat zu Änderungen des Gebührentarifs in Wohlen Stellung nehmen können, andererseits haben Bürgerinnen und Bürger aus Frauenkappelen ein Einspracherecht, wenn ein entsprechender Erlass öffentlich aufliegt. Nicht vorgesehen ist aber, dass die Gemeindeversammlung Frauenkappelen über eine Änderung im Gebührentarif der Gemeinde Wohlen abstimmen wird.

Anton Ryser findet, dass Übergangsbestimmungen fehlen. Er möchte wissen, was mit seinem Baugesuch passiert, welches seit zwei Jahren hängig ist.

Vincent Bernasconi stellt fest, dass dies künftig von der zusammengelegten Bauverwaltung in Wohlen bearbeitet wird.

Anton Ryser hält fest, dass das Baugesuch auch mit der Weiterbearbeitung der Ortsplanung zusammen hänge. Er möchte wissen, wie es dort weiter geht.

Vincent Bernasconi erklärt, dass die Ortsplanung nicht Gegenstand des heutigen Geschäfts ist. Er schlägt vor, dass dieses Thema nach der Versammlung bilateral besprochen wird.

Ernst Zaugg möchte wissen was passiert, wenn die Gemeinde Wohlen mit Bern fusionieren möchte. Kann Frauenkappelen dann den abgeschlossenen Zusammenarbeitsvertrag wieder kündigen? Vincent Bernasconi bestätigt, dass es eine Kündigungsklausel im Vertrag gibt und dass dies möglich wäre.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion und informiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Die Änderung des Organisationsreglements (Aufgabenübertragung Bauverwaltung) wird mit einigen Enthaltungen genehmigt.

115 1.12

**Reglementsoriginale
Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung**

Gemeinderat Stefan Wüthrich informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«3.1 Ausgangslage

Das gültige Abfallreglement stammt aus dem Jahr 1990. Es hat sich sehr bewährt. Dennoch sind in den letzten Jahren ein paar Punkte festgestellt worden, die geändert oder ergänzt werden sollten.

Zudem hat der Gemeinderat im letzten Jahr beschlossen, dass die Abfallentsorgung (Hauskehricht, Grünabfälle und Altpapier) neu ausgeschrieben werden soll.

Gemäss heutigen kantonalen Vorgaben sind wiederkehrende Aufträge periodisch – alle fünf Jahre – zu überprüfen. Da die Gemeinde mit der Entsorgung durch Hans Ulrich Rohrer immer sehr zufrieden war und dieser Auftrag bereits mehrere Jahrzehnte läuft, gab es längere Zeit keinen Anlass für eine Überprüfung.

Mit dem Neubau der Überbauung Q-Matte ist aber der Kehricht von einer grösseren Anzahl von Haushalten zusätzlich zu entsorgen.

Zusammen mit dem neuen Abfallreglement wird auch eine Abfallverordnung erlassen. In der Verordnung werden vor allem die Gebühren festgelegt. Der Gemeinderat kam in der Diskussion zum Schluss, dass eine Koordination der Auftragsausschreibung und der Reglementsüberarbeitung sinnvoll ist.

3.2 Abfallkonzept

Als Grundlage für die erfolgte Ausschreibung des Auftrags für die Abfallentsorgung und die Überarbeitung des Abfallreglements hat der Gemeinderat ein Abfallkonzept erlassen. Dieses kann auf der Website der Gemeinde eingesehen werden.

3.3 Der Änderungsbedarf

Folgende Grundlagen sollten in das neue Reglement bzw. die Verordnung eingearbeitet werden:

- Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Grüngutentsorgung inkl. Gebühren
- Rechtliche Grundlage für das Weiterverrechnen von Kosten für die Entsorgung von Grossvieh (Verursacherprinzip)
- Ermächtigung Mitarbeitende der Gemeinde, Abfallsäcke zu durchsuchen, die nicht mit einer Gebührenmarke versehen sind
- Gebühr für 17-Liter-Sack
- Festlegung der neuen Gebühren aufgrund der veränderten Kosten nach der Ausschreibung des Auftrags.

3.4 Das neue Reglement

Der Kanton stellt für das Abfallwesen ein Musterreglement zur Verfügung. Dieses deckt diverse Punkte, bei denen in den letzten Jahren Handlungsbedarf erkannt wurde, bereits ab. Aus diesem Grund hat sich die für die Bearbeitung eingesetzte Gruppe dazu entschieden, das Reglement auf der Basis des Musterreglements komplett neu aufzubauen. Es handelt sich also um eine Totalrevision des Reglements.

3.5 Erlassverfahren

Eine Vorprüfung (wie beim Organisationsreglement) ist im Fall des Abfallreglements nicht nötig. Der Entwurf des Abfallreglements liegt 30 Tage vor der Versammlung, d.h. vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es kann auch auf der Homepage eingesehen werden.

Der Erlass der Abfallverordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. Der Entwurf für die Verordnung liegt informativ zusammen mit dem Reglementsentwurf zur Einsicht auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement zu genehmigen.

Stefan Wüthrich, Gemeinderat, Ressort Versorgung und Entsorgung»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Monika Ryser erkundigt sich, ob künftig wieder Gebührensäcke verkauft werden. Stefan Wüthrich erklärt, dass dies nicht der Fall ist. Es werden Gebührenmarken verkauft.

Martin Fischer stellt fest, dass er für grössere Entsorgungen öfter ins Felligut fährt. Dort gebe es eine für Frauenkappelen reduzierte Nutzungsgebühr. Er erkundigt sich, ob diese Gebühr nicht auch im Abfallreglement aufgenommen werden muss.

Geschäftsleiterin Ramona Hämmerli informiert, dass dies nicht nötig ist, da die Gemeinde Frauenkappelen einen Zusammenarbeitsvertrag mit der Stadt Bern hat. Die zu entrichtende Gebühr ist in den rechtlichen Erlassen der Stadt Bern geregelt.

Auf Anfrage von Jakob Freiburghaus erklärt Stefan Wüthrich, dass das Papier künftig von Hans Ulrich Rohrer gesammelt wird. Der Auftrag wurde ihm zusammen mit der Kehricht- und der Grüngutsammlung als Gesamtpaket vergeben.

Beat Kopp möchte wissen, ob die Häufigkeit der Abfallentsorgung beim Erlass des Reglements auch diskutiert wurde. Er weiss, dass z.B. im Weiler Wohlei der Kehricht nur einmal im Monat abgeführt wird.

Gemeinderat Stefan Wüthrich bestätigt, dass dieses Thema diskutiert wurde. Es ist nicht vorgesehen, den Sammelturnus zu ändern.

Ernst Zaugg erkundigt sich, wie das Papier künftig gesammelt wird. Wo kann es deponiert werden? Gibt es Container?

Stefan Wüthrich erklärt, dass das Papier bei den ordentlichen Sammelstellen für den Hauskehricht deponiert werden kann.

Martin Fischer findet es datenschutzrechtlich heikel, wenn das Papier an der Strasse deponiert wird.

Petra Van der Wal erkundigt sich, was gegen eine Containerlösung spricht, bei der die Bevölkerung das Altpapier selbst einwerfen muss. Stefan Wüthrich erklärt, dass die Gemeinde das Thema bei der weiteren Bearbeitung noch anschauen wird.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, informiert der Präsident noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Das Abfallreglement wird mit einer Gegenstimme und einigen Stimmenthaltungen genehmigt.

**116 7.872 Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu, Papier
Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die
wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl.
MWST**

Gemeinderat Stefan Wüthrich informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

«4.1 Ausgangslage

Die Grüngutentsorgung wird seit jeher privat durch Hans Ulrich Rohrer angeboten. Diese Lösung ist jedoch aufgrund von veränderten gesetzlichen Vorgaben mittlerweile nicht mehr möglich, da die Grüngutentsorgung dem Entsorgungsmonopol des Gemeindewesens unterliegt.

Aufgrund der oben beschriebenen Situation, der wachsenden Bevölkerungszahl und dem Fakt, dass die Siedlungsabfallentsorgung alle fünf Jahre neu ausgeschrieben werden sollte, hat der Gemeinderat im 2022 ein Abfallkonzept erstellt. Im März 2024 erfolgte die öffentliche Ausschreibung «Sammlung und Transport von Abfällen». Ausgeschrieben wurde ein Gesamtpaket für die Entsorgung von Hauskehricht, Grüngut, Papier und Karton.

4.2 Neuerungen Kehrrechtwesen

Mit der Neuausschreibung des Auftrags sind folgende wichtigen Änderungen verbunden:

- Ab 1. Januar 2025 erfolgt die Grüngutentsorgung über die Gemeinde.
- Altpapier und Karton werden ab dem 1. September 2025 monatlich pro Liegenschaft oder an den von der Gemeinde bestimmten Standorten abgeholt.

4.3 Zuschlagsverfügung Sammlung und Transport von Abfällen

Der Zuschlag konnte an Hans Ulrich und Isabella Rohrer aus Frauenkappelen (unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten für die Grüngutentsorgung) vergeben werden.

4.4 Jährlich wiederkehrende Kosten

Bei der Grüngutentsorgung handelt es sich um neue jährlich wiederkehrende Kosten. Der Gesamtbetrag für die Sammlung des Grüngutes beträgt CHF 15'600. Da dieser Betrag die Kreditkompetenz des Gemeinderates für wiederkehrende Ausgaben von CHF 12'000 übersteigt (OgR, Art. 7), ist eine Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung erforderlich.

Die Kosten für die Entsorgung des Hauskehrichts und die Papier- und Kartonsammlung sind bereits heute in der Gemeinderechnung enthalten. Da die Kosten künftig tiefer ausfallen werden, ist eine Kreditgenehmigung für diese beiden Bereiche nicht erforderlich.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der jährlich wiederkehrenden Kosten für die Grüngutentsorgung in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST.

Stefan Wüthrich, Gemeinderat
Ressort Versorgung und Entsorgung»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Uwe Baumann erkundigt sich, wie die Grüngutentsorgung künftig entschädigt wird. Müssen die Bürger auch künftig Marken kaufen?

Fritz Blaser erklärt, dass die Gemeinde das Geld vorschiesst, in dem sie die Dienstleistung von Hans Ulrich Rohrer entschädigt. Über den Verkauf von Gebührenmarken vereinnahmt die Gemeinde das Geld wieder.

Cristoforo Motta führt aus, dass die Gemeinde bisher mit der Grüngutentsorgung nichts zu tun hatte. Neu gibt sie die Dienstleistung in Auftrag und entschädigt Rohrers dafür. Die Bürger müssen weiterhin eine Marke kaufen, wenn sie Grüngut entsorgen wollen. Mit den Gebühreneinnahmen sollen die Ausgaben refinanziert werden.

Stefan Wüthrich bedankt sich für diese Erklärungen und bestätigt, dass diese korrekt sind.

Nachdem das Wort nicht mehr verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion und informiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates. Danach lässt er abstimmen.

Beschluss

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Grüngutentsorgung in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST werden bei einigen Enthaltungen genehmigt.

117 4.211

Ortsplanung

Planung "Areal Oberschulhaus"; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienspräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom Juni 2023 hat die Gemeindeversammlung über einen Kredit für die Erarbeitung der vertraglichen Grundlagen im Zusammenhang mit der Planung «Areal Oberschulhaus» beraten.

Die Gemeindeversammlung genehmigte einen Investitionskredit für die Planung «Areal Oberschulhaus» inkl. Erarbeiten der vertraglichen Grundlagen für die Abgabe im Baurecht in der Höhe von CHF 135'000 mit der Auflage, dass Nutzungsdichte, Gebäudegrösse, Gebäudezahl und Zufahrt überprüft werden.

An der gleichen Versammlung wurde im Verschiedenen ein Antrag erheblich erklärt, der den Gemeinderat beauftragt, einen Kredit für ein Alternativprojekt im «Areal Oberschulhaus» aufzubereiten. Auflagen an das Projekt: Erarbeitung ohne Beteiligung eines Investors, Architekt auswechseln, maximal 10 Wohneinheiten.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Gemeindeversammlung führte der Gemeinderat Gespräche mit der Immobilien A-Z AG als am Gutachterverfahren beteiligte Partnerin. Weiter fand ein Gespräch mit der Kirchgemeinde Frauenkappelen statt, um die Entwicklung im «Areal Oberschulhaus» mit der Entwicklung im Kirchenensemble abzustimmen. Anschliessend überprüfte der Gemeinderat seine Strategie für die Zukunft im «Areal Oberschulhaus» und liess dabei auch die Erkenntnisse aus der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung einfließen. Die im Sommer 2023 in Auftrag gegebene Studie kommt zum Schluss, dass in der Schul- und Mehrzweckanlage Zägli genügend Schulraum für die erste bis sechste Klasse vorhanden ist. Die Räume für die beiden Kindergärten und die Tagesschule fehlen allerdings.

Der Gemeinderat hat die Bevölkerung am 23. Mai 2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die detaillierten Ergebnisse der Machbarkeitsstudie Schulraumplanung informiert. Dabei wurde auch dargestellt, welche Möglichkeiten für die Platzierung des benötigten Schulraums geprüft wurden.

In einer Strategiesitzung am 1. Februar 2024 hat der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Informationen und Fakten beschlossen, dass der benötigte Schulraum im Oberschulhaus geschaffen werden soll. Auf Basis dieses Grundsatzentscheids wurden weitere Abklärungen zur Bausubstanz der Liegenschaft getroffen und das Kollegium wurde gebeten, die Umsetzbarkeit der Unterbringung von Kindergarten und Tagesschule im Oberschulhaus aus Sicht der Nutzer zu überprüfen. Auf Basis der Rückmeldungen des Kollegiums und der Ergebnisse aus den vertieften Abklärungen hat der Gemeinderat am 2. Mai 2024 bestätigt, dass das Oberschulhaus im Gemeindebesitz bleibt, das Gebäude saniert und zu Schulraum umgenutzt werden soll.

Die Immobilien A-Z AG und die Kirchgemeinde wurden über die Absichten des Gemeinderates in Kenntnis gesetzt. Die Immobilien A-Z AG hat in den vergangenen Monaten auf eigene Rechnung die Zufahrtssituation zum Bären durch einen Verkehrsplaner überprüfen lassen. Ziel der Eigentümerin des Bären ist, dass der Bären so rasch als möglich saniert werden kann.

Die Kirchgemeinde prüft die Entwicklung im Kirchenensemble – im Gespräch ist insbesondere, ob die Kirchgemeinde und die Einwohnergemeinde eine bestehende Liegenschaft gemeinsam, u.a. für den Betrieb einer Tagesschule, nutzen könnten.

Wie aus den vorstehenden Schilderungen hervor geht, hat der Gemeinderat die Rückmeldungen aus der Gemeindeversammlung ernst genommen.

Der gesprochene Kredit von CHF 135'000 für die Ausarbeitung von Vertragsgrundlagen wurde nicht beansprucht. Das nun zur Umsetzung vorgesehene Konzept für das «Areal Oberschulhaus» erfüllt die Vorgaben des Auftrags an den Gemeinderat weitgehend; es ist ein reduziertes Projekt, in dem weniger neuer Wohnraum geschaffen wird, es wurde mit einem anderen Architekturbüro gearbeitet und es ist kein Investor involviert.

Beim vorliegenden Traktandum handelt es sich um eine Information, die Einfluss auf das Traktandum 6 hat.

Marc Wyttenbach, Gemeindepräsident»

Das Wort wird nicht verlangt.

**118 8.401 Gemeindeliegenschaften
Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus);
Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'080'500 für
die Umwidmung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das
Verwaltungsvermögen**

Gemeinderat Daniel Schneiter informiert über das Geschäft. Als Zusammenzug der Informationen dient der Bericht aus dem Mitteilungsblatt. Weiter wird auf das Handout der Folienpräsentation im Anhang dieses Protokolls verwiesen.

Bericht Mitteilungsblatt:

« 6.1 Ausgangslage

Gemäss Art. 74 und 75 Gemeindeverordnung (GV) besteht das Finanzvermögen aus den Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Oberschulhaus ist buchhalterisch derzeit dem Finanzvermögen zugeteilt, da es in den letzten rund 10 Jahren nicht der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe diente.

Wie im Bericht zu Traktandum 5 dargelegt, soll die Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) künftig wieder der Schulnutzung dienen, was eine Umwidmung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen erfordert. Aus buchhalterischen Überlegungen wird die Übertragung per 1. Januar 2025 vorgenommen.

Aus buchhalterischer Sicht stellt die Überführung vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen eine Investition dar. Das Verwaltungsvermögen «kauft» sich defacto die Liegenschaft aus dem Finanzvermögen zurück. Wird Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt, bestimmt sich das beschlusskompetente Organ nach dem Verkehrswert (Art. 104 Abs. 1 GV). Der Verkehrswert der Liegenschaft liegt bei CHF 1'080'500. Die entsprechende Investition fällt also in die Kreditkompetenz der Gemeindeversammlung.

6.2 Umgang mit der Neubewertungsreserve

Bei der Umwidmung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen wurde ein Aufwertungsgewinn verbucht. Dies, da die Liegenschaft im Verwaltungsvermögen auf CHF 1 abgeschrieben war; im Finanzvermögen musste sie neu zum Verkehrswert von CHF 955'000 aufgenommen werden. Dies führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 954'999. Der Aufwertungsgewinn wurde in der Neubewertungsreserve verbucht.

Gemäss rechtlichen Grundlagen muss eine Neubewertungsreserve ab dem sechsten Jahr nach Einführung aufgelöst werden. Diese Auflösung erfolgt in fünf Tranchen. Drei Tranchen wurden in den vergangenen Jahren bereits aufgelöst.

Mit der nun beabsichtigten Überführung der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2025 muss die restliche Neubewertungsreserve in der Höhe von CHF 187'483.25 aufgelöst werden. Sie hat danach keinen Bestand mehr.

6.3 Auswirkungen auf Finanzhaushalt

In der Bilanz erfolgt eine Umgliederung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zum Buchwert von CHF 1'080'500. Für die Ausführung dieser Transaktion sind keine Geldmittel erforderlich. Es handelt sich um einen «buchhalterischen Akt».

Die ins Verwaltungsvermögen übertragene Liegenschaft muss künftig abgeschrieben werden. Derzeit beträgt die Abschreibungsdauer 25 Jahre. Für das Jahr 2025 sind Abschreibungen in der Höhe von CHF 43'220.00 vorzunehmen.

Ab 2026 ist für Schulliegenschaften neu eine Abschreibungsdauer auf 33 1/3 Jahre vorgesehen. Die Abschreibungen werden ab 2026 jährlich zirka CHF 32'000.00 betragen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit für die Umwidmung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) per 1. Januar 2025 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'080'500 zu genehmigen.

Daniel Schneiter, Gemeinderat Ressort Finanzen»

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Da das Wort nicht verlangt wird, schliesst der Präsident die Diskussion, informiert noch einmal über den Antrag des Gemeinderates und lässt darüber abstimmen.

Beschluss

Der Investitionskredit für die Umwidmung der Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus) per 1. Januar 2025 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen in der Höhe von CHF 1'080'500 wird bei einer Enthaltung genehmigt.

**119 1.256 Wahlen durch Gemeindeversammlung
Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Daniel Lehmann)**

Für die Wahl in den Gemeinderat kandidiert Tobias Straub, 1970, Murtenstrasse 23.

Tobias Straub hatte sich Ende 2023 nicht für eine Wiederwahl zur Verfügung gestellt. In Zusammenhang mit dem plötzlichen Tod von Daniel Lehmann hat sich Tobias Straub aber bereit erklärt, noch einmal in den Gemeinderat zurück zu kommen. Es handelt sich um eine Art Aus-hilfe – Tobias Straub hat bereits deklariert, dass er per Ende 2024 erneut seine Demission einreichen wird.

Dieses Vorgehen ermöglicht es den Parteien, für die Gemeindeversammlung vom Dezember 2024 in Ruhe nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten zu suchen.

Auf die entsprechende Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine weiteren Wahlvor-schläge gemacht.

Gemeindepräsident Marc Wyttenbach stellt fest, dass nicht mehr Vorschläge vorlie-gen, als Sitze zu besetzen sind. Gestützt auf Art. 49 Buchstabe c OgR erklärt er, dass Tobias Straub als neues Mitglied in den Gemeinderat gewählt ist und gratuliert ihm zur Wahl.

Marc Wyttenbach gratuliert Tobias Straub zur Wahl und dankt ihm für seine Unterstützung.

**120 7.872 Abfallentsorgung, Sonderabfälle, Altglas, Altöl, Alu, Papier
Abfallentsorgung Murtenstrasse 102 und 104**

Jürg Hänni stellt fest, dass die Eigentümer der Liegenschaften Murtenstrasse 102 und 104 seit dem Bau der Q-Matte ihre Container jeden Freitag zur Abfallsammelstelle der Q-Matte ver-schieben müssen.

Bereits mehrfach habe man bei der Gemeinde angefragt ob es nicht möglich sei, dass Hans Ul-rich Rohrer den Abfall direkt am Containerstandort abholen kann. Dafür müsste er rückwärts-fahren. Bislang habe das Anliegen bei der Gemeinde kein Gehör gefunden und er verlange nun, dass endlich etwas passiere.

Marc Wyttenbach stellt fest, dass er informiert ist, dass bereits eine Besprechung vor Ort vor-gesehen ist, bei der die Situation sicher geklärt werden könne.

**121 4.502 Staatsstrassen
Temporeduktion | Sicherheit Murtenstrasse**

Marcel Corneille hat festgestellt, dass sich durch die Temporeduktion auf der Strecke Hübeli – Gewerbezone die Verkehrssituation beruhigt hat.

Anders nimmt er die Situation beim Dorfeingang West wahr. Vom Heggidorn her fahren viele Fahrzeuge mit überhöhter Geschwindigkeit ins Dorf. Marcel Corneille regt an, dass dort mehr Kontrollen gemacht werden.

Vincent Bernasconi erläutert, dass das Thema Verkehrssicherheit und Temporeduktionen derzeit behandelt wird. Da die Murtenstrasse eine Kantonsstrasse ist, kann die Gemeinde nichts selbst entscheiden. Dass beim Kanton erreicht werden konnten, dass nun ab Gewerbezone bis Hübeli Tempo 50 km/h gilt, ist ein Erfolg. Ob weitere Temporeduktionen auf der Murtenstrasse erreicht werden können, bleibt fraglich.

Marcel Corneille stellt fest, dass er nicht unbedingt an Temporeduktionen denkt, sondern an verschärfte Kontrollen, damit die geltende Tempolimitte auch eingehalten wird.

Vincent Bernasconi erklärt, dass die Gemeinde keine Kontrollen anordnen kann. Dafür ist die Kantonspolizei zuständig. Die Gemeinde kann hier höchstens Wünsche anbringen.

Ulrich Lehmann weist darauf hin, dass auch an der Riedbachstrasse mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird. Dies vor allem auch nachts. Insbesondere fällt ihm der LKW-Verkehr der Firma Egli auf. Ulrich Lehmann findet es befremdend, dass die LKW's nicht über die Autobahn fahren. Hier müsste man nach seiner Auffassung mit der Firma Egli sprechen.

Vincent Bernasconi erklärt, dass die Riedbachstrasse eine Gemeindestrasse ist. Für die Gemeindestrassen wird derzeit ein generelles Geschwindigkeitskonzept erarbeitet. Die Anregungen aus der heutigen Versammlung werden für die weitere Bearbeitung aufgenommen.

**122 7.1008 Vandalismus, Ruhestörungen inkl. Kurs Zivilcourage
Einhalten Nachtruhe 2024 - 2028**

Anton Ryser findet, dass die Vorgaben betreffend Einhalten der Nachtruhe in der Gemeinde zu wenig bekannt sind. Ihm ist bewusst, dass es in der Gemeinde keine Vorschriften gibt, übergeordnet gebe es aber entsprechende Gesetze.

Anton Ryser möchte, dass die Gemeinde die Ruhezeiten im Mitteilungsblatt kommuniziert und die Bevölkerung zur Einhaltung auffordert.

**123 5.643 Berner Ferienpass (Fäger)
Ferienpass Fäger 2022 - 2024**

Marlene Aeschlimann bedankt sich, dass die Gemeinde sich wieder am Fäger beteiligt.

Schluss der Versammlung: 21:35 Uhr

Öffentliche Auflage	11. Juli bis 12. August 2024
Einsprachen	keine
Genehmigung	durch den Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. August 2024

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

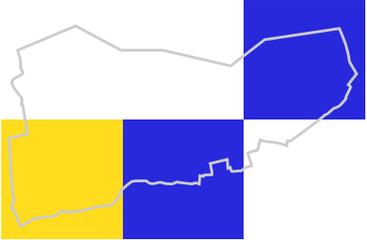
Marc Wyttenbach, Präsident

R. Hämmerli, Geschäftsleiterin



**Herzlich willkommen an der
Gemeindeversammlung Frauenkappelen**

Sommer 2024



Traktanden 1|2

1. Gemeinderechnung für das Jahr 2023; Genehmigung
2. Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung
3. Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung
4. Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST
5. Planung «Areal Oberschulhaus»; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Traktanden 2|2

6. Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus); Genehmigung eines Kredits in der Höhe von CHF 1'080'500 für die Umwidmung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen
7. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat (Ersatz Daniel Lehmann)
8. Verschiedenes
 - 8.1. kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen Geschäften.
 - 8.2. Anliegen aus der Bevölkerung

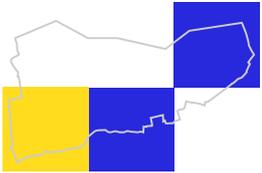
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 1

Gemeinderechnung für das Jahr 2023; Genehmigung

Daniel Schneiter
Gemeinderat Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2024

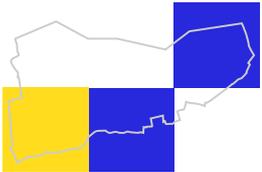
Agenda

- 1 Investitionsrechnung 2023
- 2 Erfolgsrechnung 2023
- 3 Bilanz per 31.12.2023

Gemeindeversammlung Sommer 2024



Investitionsrechnung 2023



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Investitionsrechnung 2023

Die grössten Nettoinvestitionen 2023 (> 25'000.00)	CHF
Bildung	
Anschaffung Mobilen Kindergarten	25'577.02
Strassen	
Sanierung Wohlebrücke - Belag und Zaun	28'786.10
Sanierung Gemeindestrassen	218'842.40
Toyota Hilux Extra Cab.- Chassis 2.4 D	45'300.00
Wasserversorgung	
Druckwasserleitung und Hydranten Matte	28'598.80
Sanierung Wasserleitungen gem. GWP	643'797.13
Wasseranschluss Wohlei	41'674.30
Erschliessung Wasserversorgung Hübelli	55'769.90
Abwasserentsorgung	
Kanalisation Matte (Druckleitung + Pumpwerk)	29'289.45
Sanierung Abwasserleitungen gem. GEP	109'231.93
Raumplanung	
Technische Anpassung baurechtliche Grundordnung	28'587.35

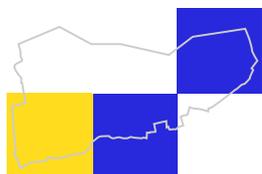
Gemeindeversammlung Sommer 2024

Investitionsrechnung 2023

	Ausgaben	Einnahmen
Bildung	94'330.77	32'518.65
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	314'341.45	7'151.10
Umweltschutz und Raumordnung	960'341.30	20'571.03
Nettoinvestitionen	1'308'772.74	

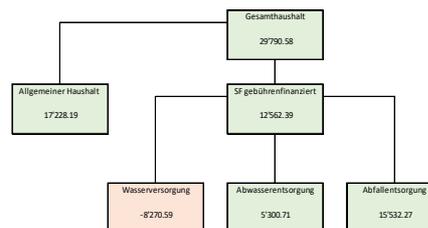
Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erfolgsrechnung 2023



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ergebnisübersicht



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (1)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
3 Aufwand	6'386'058.78	6'378'260.00	6'219'632.83	19'798.78	0.31
30 Personalaufwand	1'134'417.65	1'125'055.00	971'198.70	9'362.65	0.83
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'016'665.03	1'089'637.00	1'007'515.94	-72'971.97	-6.70
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	455'002.34	475'049.00	435'437.62	-20'046.66	-4.22
34 Finanzaufwand	134'723.85	98'220.00	56'396.27	36'503.85	37.17

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erfolgsrechnung Aufwand nach Arten (2)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	321'879.00	352'597.00	648'657.00	-307'118.00	-8.71
36 Transferaufwand	3'018'237.91	3'174'422.00	2'964'323.30	-156'184.09	-4.98
38 Ausserordentlicher Aufwand	221'138.00		76'334.00	221'138.00	100.00
39 Interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	59'770.00	34'715.00	54.86

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (1)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
				Rechnung 2023 - Budget 2023	
4 Ertrag	6'427'849.36	6'444'833.00	6'679'388.91	-16'983.64	-0.26
40 Fiskalertrag	4'572'293.55	4'621'385.00	4'552'652.85	-49'091.45	-1.06
42 Entgelte	920'623.79	881'087.00	1'180'414.53	39'536.79	4.49
44 Finanzertrag	86'549.46	59'525.00	76'334.00	27'024.46	45.40

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erfolgsrechnung Ertrag nach Arten (2)

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022	Abweichung in Franken	Abweichung in Prozent
				Rechnung 2023 - Budget 2023	
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	91'450.32	112'300.00	37'249.60	-20'849.68	-18.57
46 Transferertrag	314'391.64	305'213.00	285'339.12	9'178.64	3.01
48 Ausserordentlicher Ertrag	344'545.60	402'043.00	425'280.00	-57'497.40	-14.30
49 interne Verrechnungen	97'995.00	63'280.00	59'770.00	34'715.00	54.86

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Entwicklung Steuererträge 2019 – 2023

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021	Rechnung 2020	Rechnung 2019
Fiskalertrag	4'572'293.55	4'552'652.85	4'047'206.75	4'582'404.85	4'081'169.91
Einkommenssteuern natürliche Personen	3289'841.60	2884'589.00	2800'287.85	3'374'027.90	3'104'279.20
Vermögenssteuern natürliche Personen	328'479.65	322'911.75	376'822.60	285'030.25	310'705.95
Gewinnsteuern juristische Personen	253'106.90	509'329.55	253'977.35	380'938.15	166'700.10
Liegenschaftssteuern	367'602.65	387'465.15	348'841.10	324'274.55	271'645.35
Vermögensgewinnsteuern	234'697.10	331'780.75	174'586.80	142'218.05	110'791.20

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Bilanz

	Bestand 1.1.2023	Bestand 31.12.2023	Zu- / Abnahme
1 Aktiven	16'780'777.59	17'278'676.79	497'899.20
10 Finanzvermögen	8'363'084.99	8'008'936.79	-354'148.20
14 Verwaltungsvermögen	8'417'692.60	9'269'740.00	852'047.40
2 Passiven	16'780'777.59	17'278'676.79	497'899.20
20 Fremdkapital	6'782'831.00	7'143'918.54	361'087.54
29 Eigenkapital	9'997'946.59	10'134'758.25	136'811.66

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen. Es sind keine Nachkredite zu genehmigen.

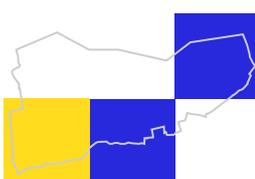
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 2

Änderung Organisationsreglement (Aufgabenübertragung Bauverwaltung); Genehmigung

Vincent Bernasconi, Gemeinderat
Ressort Bau und Verkehr



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ausgangslage

- Gemäss Arbeitsplatzbewertung: 40 Stellenprocente
- Arbeiten Fachbereich Bau komplex
- Schwierig, gesetzliche Grundlagen und Änderungen zu überblicken und à jour zu sein
- Pensionierungen stehen an
- eBau sorgt für immer weniger direkten Kundenkontakt
 - > fast alles geht online oder via Telefon

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ziele

- Professionell bleiben
 - Kontinuität sichern
 - Stellvertretungsregelungen
 - Gute Ausgangslage für künftige Stellenbesetzung im Fachbereich Bau
- > Zusammenarbeit suchen (Gemeinde Wohlen)

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Wieso Wohlen?

- Es bestehen bereits andere Zusammenarbeiten, die gut funktionieren
- Wohlen hat die nötige Grösse, trotzdem aber auch ländliche Strukturen
- Die Bauverwaltung ist gross genug, personell gut aufgestellt und professionell
- Baureglemente Wohlen und Frauenkappelen geben ähnliche rechtliche Grundlagen vor

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Idee für Zusammenarbeit mit Wohlen

- Gemeinsame Bauverwaltung für Frauenkappelen und Wohlen
- Mitarbeitende bleiben in Frauenkappelen angestellt, arbeiten aber in Wohlen
- Gegenseitige Stellvertretung der Bauverwalterinnen
- Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger aus Frauenkappelen bei Baufragen: Bauverwaltung Wohlen.
- Einreichen Baugesuche (wie bisher) elektronisch per eBau
Gesetzlich verlangte Gesuchsunterlagen in Papierform können in Frauenkappelen abgegeben werden.
- Einsicht in Auflageakten zu Baugesuchen: auch in Frauenkappelen möglich (oder online via eBau)
- Politisch: Frauenkappelen und Wohlen behalten ihre eigenen Kommissionen (in Frauenkappelen BVK)
- Jede Gemeinde behält eigene Bauvorschriften (Baureglement und Zonenplan).
- Baugebühren: Anwendung Gebührentarif der Gemeinde Wohlen

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Form der Zusammenarbeit

- Aufgabenübertragung an die Gemeinde Wohlen (Änderung Organisationsreglement)
 - > **Gegenstand der heutigen Abstimmung**
- Abschluss Zusammenarbeitsvertrag mit der Nachbargemeinde
 - > Abschluss durch den Gemeinderat
 - > Entwurf Zusammenarbeitsvertrag konnte als Vorbereitung für die heutige Versammlung eingesehen werden

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Volle Baubewilligungskompetenz I

- Heute
Regierungsstatthalteramt zuständig wenn
- Bausumme über CF 1.4 Millionen
 - Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich
 - Gastgewerbebetrieb betroffen
 - Bauvorhaben für Zwecke der Gemeinde
 - Gewässer ohne Gemeindehoheit betroffen

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Volle Baubewilligungskompetenz II

künftig

Gemeinde zuständig für alle Baugesuche ausser

- Gastgewerbebetrieb betroffen
- Bauvorhaben für Zwecke der Gemeinde
- Gewässer ohne Gemeindehoheit betroffen
- > In den Fällen nach wie vor Regierungsstatthalteramt

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Gebühren

Frauenkappelen Verrechnung nach Aufwand

Wohlen Verrechnung Prozentual zur Bausumme

> Zwei so verschiedene Gebührentarife umsetzen ist schwierig

Übernehmen Gebührentarif Wohlen für Gemeinde Frauenkappelen

> Bei Baugesuchen bis rund CHF 1 Million Kosten bleiben die Gebühren für Frauenkappelen etwa gleich hoch wie bisher

> Bei Baugesuchen über CHF 1 Million Kosten erhöhen sich die Gebühren - dafür reduziert sich die Bearbeitungsdauer

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Gebührenvergleich

- Bausumme CHF 35'000 (Solaranlage)
Gebühr Frauenkappelen: CHF 1'674
Gebühr Wohlen: CHF 1'756
- Bausumme CHF 200'000 (Landwirtschaftliche Remise)
Gebühr Frauenkappelen: CHF 3'359
Gebühr Wohlen: CHF 3'359
- Bausumme CHF 1,6 Mio. (Um- und Ausbau Bauernhaus)
Gebühr Frauenkappelen: CHF 2'689
Gebühr Wohlen: CHF 4'438

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Kosten für Frauenkappelen

- Bisher 30% Mitarbeiterin Sekretariat, 10% Bauverwalterin
- Neu 20% Mitarbeiterin Sekretariat, 20% Bauverwalterin
> durch volle Baubewilligungskompetenz mehr Verantwortung bei der Gemeinde, deshalb Verlagerung der Arbeiten
- Entschädigung Gemeinde Wohlen für Nutzung Infrastruktur

Position	Bisher	Neu
Löhne (Brutto, inkl. 13. Mtl)	CHF 39'358.70	CHF 42'066.05
Anteil an Infrastruktur Wohlen	CHF -	CHF 4'206.60
Total	CHF 39'358.70	CHF 46'272.65

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Änderungen für Bürger aus Frauenkappelen

- Ansprechstelle ist die Bauverwaltung Wohlen
- Volle Baubewilligungskompetenz für Frauenkappelen wird beantragt
> ausser wenn Gastgewerbebetrieb betroffen, Bauvorhaben zum Zweck der Gemeinde oder Gewässer ohne Gemeindehoheit betroffen ist die Gemeinde Baubewilligungsbehörde
> kürzere Bearbeitungsdauer
- Anwendung Gebührentarif Wohlen
> Gesuche bis CHF 1 Million etwa gleich teuer
> Gesuche über CHF 1 Million teurer

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Änderung Organisationsreglement

Art. 75, Übertragung an Dritte

¹ Folgende Aufgaben werden übertragen:

- Der gesamte Bereich der gesetzlichen Sozialhilfe und des Kindes- und Erwachsenenschutzes an die Einwohnergemeinde Wohlen.
- Die offene Kinder- und Jugendarbeit an die Einwohnergemeinde Neuenegg. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist gemäss den Vorgaben in der Verordnung über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung auszugestalten.
- Die operativen Arbeiten im Baubewilligungs- und Baupolizeiverfahren an die Einwohnergemeinde Wohlen. Baubewilligungsbehörde bleibt die Bau- und Verkehrskommission Frauenkappelen.
Als Folge der Aufgabenübertragung kommt für die Gebühren im Baubereich das Gebührenreglement der Gemeinde Wohlen vom 29.06.1994, Kapitel 30 und 31, zur Anwendung.

² Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Einzelheiten - unabhängig der daraus resultierenden Ausgaben - in entsprechenden Verträgen zu regeln.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Änderung Organisationsreglement

Änderung Anhang I Kommissionen

Alt	Neu
Aufgaben der Bau- und Verkehrskommission - Baubewilligungsbehörde - Baukontrolle - Mitarbeit bei Raumplanung und Ortsbildschutz - Zuständig für Verkehrsplanung, Signalisationen, Temporegelungen	Aufgaben der Bau- und Verkehrskommission - Baubewilligungsbehörde - Erlass von baupolizeilichen Verfügungen - Mitarbeit bei Raumplanung Ortsbildschutz - Zuständig für Verkehrsplanung, Signalisationen, Temporegelungen

Änderung wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft
 Reglementsänderung lag öffentlich auf (14. Mai bis und mit 13. Juni 2024)

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Organisationsreglements (Aufgabenübertragung Bauverwaltung) zu genehmigen.

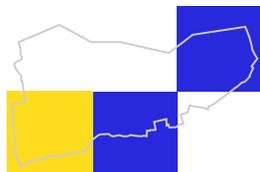
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 3

Totalrevision Abfallreglement; Genehmigung

Stefan Wüthrich, Gemeinderat
 Ressort Versorgung, Entsorgung



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ausgangslage

- Abfallreglement aus dem Jahr 1990
- Bautätigkeit (u.a. Q-Matte): zusätzliche Haushalte | Veränderung der Bedürfnisse der Bevölkerung
- März 2022: Erlass Abfallkonzept durch den Gemeinderat
 - > Abfallreglement überarbeiten
 - > Auftrag Abfallentsorgung ausschreiben

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Änderungsbedarf Reglement

- Rechtliche Grundlage für die Durchführung der Grüngutentsorgung inkl. Gebühren
- Rechtliche Grundlage für das Weiterverrechnen von Kosten für die Entsorgung von Grossvieh (Verursacherprinzip)
- Ermächtigung Mitarbeitende der Gemeinde, Abfallsäcke zu durchsuchen, die nicht mit einer Gebührenmarke versehen sind
- Gebühr für 17-Liter-Sack
- Festlegung der neuen Gebühren aufgrund der veränderten Kosten nach der Ausschreibung des Auftrags

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Das neue Reglement

- Grundlage: Musterreglement des Kantons
- Von uns deklariertes Änderungsbedarf wurde eingearbeitet
- Sammlung aller Abfälle bleibt gleich (Abfallart und Häufigkeit)
- Ausnahme: neu monatliche Sammlung Papier und Karton ab Haushalt bzw. Sammelpunkt
- Reglement: Gebührenrahmen definieren (z.B. 35-Liter-Sack CHF 0.80 – 2.00)
- Verordnung (Erlass durch Gemeinderat): Gebührentarif (z.B. 35-Liter-Sack CHF 1.15 exkl. MWST)

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Entwurf Gebühren

Achtung: Abfallverordnung – nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung

		alt	neu
Kehrichtsäcke	17 Liter	-	0.70
	35 Liter	2.20	1.15
	60 Liter	3.60	1.85
Grobsperrgut		6.40	3.30
Grundgebühr (pro Haushalt)		66.00	49.50

Alle Preise zuzüglich MWST

> Preissenkung aufgrund Neuausschreibung Abfallwesen (rund 30%) und in den letzten Jahren leicht zu hohen Gebühren (rund 15%)

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Erlassverfahren Reglement

- Öffentliche Auflage vom 14. Mai bis und mit 13. Juni 2024 (Webseite, Auflage in der Gemeindeverwaltung)
- Genehmigung durch Gemeindeversammlung 13. Juni 2024
- Inkrafttreten per 1. Januar 2025
 - > Zeitgleich auch Abfallverordnung mit neuem Gebührentarif

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Antrag

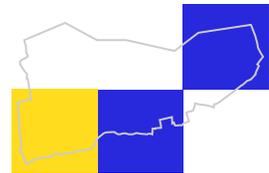
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Abfallreglement zu genehmigen.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

**Traktandum 4**

Neuorganisation Grüngutabfuhr; Kreditgenehmigung für die wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST

Stefan Wüthrich, Gemeinderat
Ressort Versorgung, Entsorgung



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ausgangslage

- Grüngutentsorgung wird bislang privat angeboten
- Änderung der gesetzlichen Vorgaben
- Grüngutentsorgung untersteht dem Entsorgungsmonopol der Gemeinde
- Öffentliche Ausschreibung Entsorgung von Hauskehricht, Grüngut, Papier und Karton

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Neue Lösung ab 1. Januar 2025

- Zuschlag für die Sammlung und Transport von Abfällen ging an Hans Ulrich und Isabella Rohrer aus Frauenkappelen
- Ab 01.01.2025 erfolgt Grüngutentsorgung im Auftrag der Gemeinde
- Jährlich wiederkehrende Kosten von CHF 15'600 für die Grüngutentsorgung (Kreditkompetenz GV gemäss Art. 7 OgR)

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit für die wiederkehrenden Kosten für die Grüngutabfuhr in der Höhe von CHF 15'600 inkl. MWST zu genehmigen.

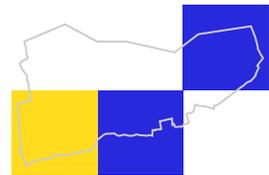
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 5

Planung «Areal Oberschulhaus»; Informationen über den Bearbeitungsstand der Aufträge der Gemeindeversammlung

Marc Wyttenbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Beschlüsse Gemeindeversammlung 15.06.2023

- Genehmigung Investitionskredit für die Planung «Areal Oberschulhaus» inkl. Erarbeiten der vertraglichen Grundlagen für die Abgabe im Baurecht in der Höhe von CHF 135'000
Auflage: Nutzungsdichte, Gebäudegrösse, Gebäudezahl und Zufahrt sind zu überprüfen
- Erheblich erklären Antrag, der den Gemeinderat beauftragt, einen Kredit für ein Alternativprojekt im «Areal Oberschulhaus» aufzubereiten.
Auflagen an das Projekt: Erarbeitung ohne Beteiligung eines Investors, Architekt auswechseln, maximal 10 Wohneinheiten.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Vorgehen

- Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass Projekt bei der Bevölkerung auf Kritik stösst: 27 Wohneinheiten sind zu viel, zu dicht
- Gespräche mit Kirchgemeinde (Kirchenensemble) und Immobilien A-Z AG (Restaurant Bären)
- Ab Sommer 2023: Ausarbeiten Machbarkeitsstudie Schulraumplanung
- Immobilien A-Z AG: Überprüfen Zufahrtssituation Bären auf eigene Rechnung (Ziel: Bären so rasch als möglich sanieren)
- Verzicht auf Beanspruchten Kredit für Ausarbeitung Vertragsgrundlagen

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Überdenken Strategie Gemeinderat

- Wenn im Areal Oberschulhaus kein Land im Baurecht abgegeben werden kann, kann sich Gemeinde keinen teuren Neubau für die Schule leisten
- Nutzung ehemaliges Oberschulhaus überprüfen
- Gesamtheitliche Lösung für Raumbedarf Schule | Areal Oberschulhaus | alten Dorfkern anstreben
- (Finanzielle) Mittel der Gemeinde bestmöglich einsetzen

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Konzept für Areal Oberschulhaus

- Ehemaliges Oberschulhaus für 2 Kindergärten und Tagesschule nutzen (Informationsveranstaltung vom 23. Mai 2024)
- Fläche nördlich des Gebäudes bleibt Spielplatz
- Immobilien A-Z AG will Bären sanieren und Neubau nördlich davon realisieren
- Prüfen, ob Liegenschaften der Kirche bei Bedarf durch die Gemeinde mitgenutzt werden können (zB bei Vergrößerung der Tagesschule)
- Ob Teile des Projekts «Areal Oberschulhaus» umgesetzt werden können bleibt offen, bis der eigene Aussenraumbedarf (Spielplatz) für die Schule geklärt ist.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Informationstraktandum > Vorbereitung für Traktandum 6

Fragen?

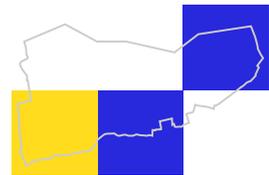
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 6

Liegenschaft Murtenstrasse 66 (ehemaliges Oberschulhaus);
Kreditgenehmigung für die Umwidmung vom Finanzvermögen in das
Verwaltungsvermögen

Daniel Schneider, Gemeinderat
Ressort Finanzen



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ausgangslage I

Anlässlich Einführung des Rechnungsmodells HRM2 wurde die Liegenschaft ins Finanzvermögen übertragen. Damals wurde davon ausgegangen, dass die Liegenschaft ohne Beeinträchtigung der Erfüllung von öffentlichen Aufgaben veräussert werden kann.

Künftig soll die Liegenschaft wieder der Nutzung durch die Schule dienen, folglich für einen Bereich der öffentlichen Aufgabenerfüllung.

Dies erfordert einen Übertrag der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Ausgangslage II

Aus buchhalterischer Sicht stellt der Übertrag eine Investition dar.

Das für den Beschluss zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert der Liegenschaft. (Art. 104 Abs. 1 Gemeindeverordnung)

Der Verkehrswert der Liegenschaft liegt bei CHF 1'080'500.00.

→ Kreditkompetenz liegt bei der Gemeindeversammlung

Übertrag erfolgt per 01.01.2025.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Umgang Neubewertungsreserve

Beim Übertrag ins Finanzvermögen musste seinerzeit ein Aufwertungsgewinn von CHF 954'999.00 verbucht werden.

Dieser musste der Neubewertungsreserve zugewiesen werden.

Die Neubewertungsreserve muss ab dem sechsten Jahr nach Einführung von HRM2 in fünf Tranchen aufgelöst werden. Drei Tranchen wurden bisher aufgelöst. Im 2024 wird die vierte Tranche aufgelöst.

Mit Übertrag der Liegenschaft per 1.1.2025 ins Verwaltungsvermögen muss der Restbestand der Neubewertungsreserve von CHF 187'423.25 aufgelöst werden.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Auswirkungen auf den Finanzhaushalt

In der Bilanz wird die Liegenschaft künftig zum Buchwert von CHF 1'080'500.00 im Verwaltungsvermögen ausgewiesen.

Verwaltungsvermögen ist abzuschreiben. Folglich wird die Liegenschaft abzuschreiben sein.

Aktuelle Nutzungsdauer für Schulliegenschaften: 25 Jahre. Entspricht einem Abschreibungssatz von 4 Prozent. Abschreibungen 2025: CHF 43'220.00.

Nutzungsdauer für Schulliegenschaften ab 2026: 33 1/3 Jahre.

Abschreibungssatz 3 Prozent. Abschreibungen ab 2026: CHF 32'000.00.

Für den Übertrag der Liegenschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden keine Geldmittel benötigt.

Gemeindeversammlung Sommer 2024

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit in der Höhe von CHF 1'080'500 für die Umwidmung der Liegenschaft vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

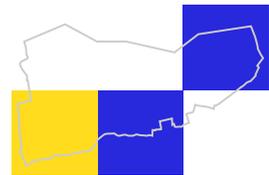
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 7

Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinderat
(Ersatz Daniel Lehmann)

Marc Wyttbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Mitglied für den Gemeinderat

Wahlvorschlag:

Tobias Straub, 1970, Murtenstrasse 23

Stellt sich kurzfristig – im Sinne einer Aushilfe – zur Verfügung
Wahl gemäss Vorgaben im OgR nötig

Tobias Straub wird per 31. Dezember 2024 demissionieren
Ermöglicht Kandidatensuche und Ersatzwahl per 1. Januar 2025

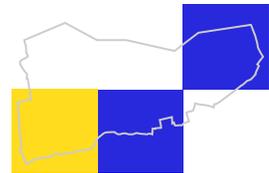
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 8

Verschiedenes;
kurzfristig zur Verfügung stehende Informationen zu aktuellen
Geschäften

Marc Wyttbach
Gemeindepräsident



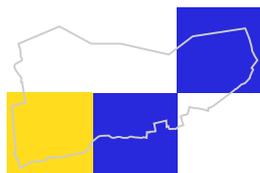
Gemeindeversammlung Sommer 2024



Traktandum 8

Verschiedenes;
Anliegen aus der Bevölkerung

Marc Wyttbach
Gemeindepräsident



Gemeindeversammlung Sommer 2024

Gerne nehmen wir Ihr Anliegen auf

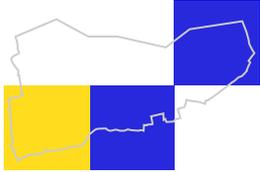
- Haben Sie ein Anliegen?
- Haben Sie Fragen?



Gemeindeversammlung Sommer 2024

 **Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.**

Der Gemeinderat



Gemeindeversammlung Sommer 2024

The image is a rectangular graphic with a black border. In the top-left corner, there is a logo consisting of a yellow square and a blue square, with the text 'Einwohnergemeinde Frauenappelen' to its right. Below the logo, the main text reads 'Wir danken Ihnen für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und laden Sie zum Apéro ein.' in a bold, blue font. Underneath this, the text 'Der Gemeinderat' is written in a smaller, black font. To the right of the text is a stylized map of the municipality of Frauenappelen, outlined in grey. The map is divided into three colored regions: a yellow region on the left, a blue region in the center, and another blue region on the right. At the bottom-left corner of the graphic, the text 'Gemeindeversammlung Sommer 2024' is written in a very small font.